

**Amtliche Bekanntmachung**  
**nach § 38 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Verbindung**  
**mit § 73 Absatz 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)**  
**– Kreis Herzogtum Lauenburg, Gemeinde Wiershop –**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz, Dezernat Abfallwirtschaft, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek vom 18. März 2025 – Aktenzeichen 580.40-60/53-131.

Die Firma Buhck GmbH & Co. KG, Rappenberg, 21502 Wiershop hat mit Datum vom 30. November 2020, zuletzt ergänzt am 7. August 2024, beim Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz, Dezernat Abfallwirtschaft einen Antrag zur wesentlichen Erweiterung der Deponie Jahn (DKII) gestellt. Diese befindet sich im Kreis Herzogtum-Lauenburg in der Gemeinde Wiershop, Gemarkung Wiershop, Flur 4, Flurstücke 81, 12/2 (Betriebsfläche West), 12/5, 26/3 und 29/1 sowie Flur 5, Flurstücke, 27/1 und tlw. 21/4. Beabsichtigt ist die Änderung der Oberflächenabdichtung der Deponie sowie deren südliche Erweiterung (sogenannte Deponie Jahn-SÜD). Die Deponiefläche wird von bisher 18,1 ha um ca. 10,35 ha auf insgesamt ca. 28,45 ha Gesamtfläche erweitert.

Mit Bekanntmachung vom 25. Januar 2021 wurde die Durchführung eines Erörterungstermins angekündigt.

Gegen das geplante Vorhaben ist eine Einwendung form- und fristgerecht erhoben worden. Das Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz, Dezernat Abfallwirtschaft hat gemäß § 27 c VwVfG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. I 2024 Nr. 236), entschieden, dass der geplante Erörterungstermin in Form einer Online-Konsultation durchgeführt wird. Bei der Online-Konsultation tritt an die Stelle der mündlichen Erörterung die Gelegenheit, sich schriftlich zu den bereitgestellten Unterlagen zu äußern. Zu den Unterlagen gehören die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG, die Stellungnahmen der betroffenen Behörden zu dem oben genannten Plan sowie die diesbezüglichen Erwiderungen des Trägers des Vorhabens. Hierfür wurden im

Vorfeld der Online-Konsultation alle frist- und formgerecht vorgetragenen Einwendungen und Stellungnahmen ausgewertet und themenbezogen zusammengestellt.

Zur Teilnahme an der Online-Konsultation berechtigt sind:

- Behörden, deren Aufgabenreich berührt sind,
- diejenigen, die zu dem Verfahren Einwendungen erhoben oder Stellungnahme abgegeben haben,
- durch das Verfahren Betroffene.

Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die zu behandelnden Informationen **in der Zeit vom 28. April 2025 bis 14. Mai 2025** über

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/A/abfallwirtschaft/planfeststellungBekanntmachungen> zugänglich gemacht.

Ihnen wird Gelegenheit gegeben, sich **bis einschließlich 14. Mai 2025** schriftlich bei der vorgenannten Behörde oder elektronisch an die E-Mail Adresse:

[poststelle.flintbek@lfu.landsh.de](mailto:poststelle.flintbek@lfu.landsh.de) dazu zu äußern (§ 27c Absatz 2 VwVfG).

Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt. Betroffene, die sich bisher nicht am Verfahren beteiligt haben, sind ebenfalls zur Teilnahme an der Online-Konsultation berechtigt und können beim Landesamt für Umwelt, Technischer Umweltschutz, Dezernat Rechtsangelegenheiten des Technischen Umweltschutzes und des Immissionsschutzes, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek (E-Mail-Adresse: [poststelle.flintbek@lfu.landsh.de](mailto:poststelle.flintbek@lfu.landsh.de)) ab sofort bis zum Ende der oben genannten Äußerungsfrist schriftlich oder per E-Mail den Zugang zur Online-Konsultation anfordern.